



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)

Erhalt der Justus-von-Liebig-Therme in Bad Salzhausen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Stadtverordnetenversammlung in Nidda hatte beschlossen, dass die 1981 eröffnete und von einem großen Sanierungsstau betroffene Justus-von-Liebig-Therme in Bad Salzhausen Ende September 2022 geschlossen und abgerissen wird. Auf dem Standort soll ein Vital- und Gesundheitszentrum entstehen. Eine Mitarbeiterin des Hessischen Wirtschaftsministerium sei laut Medienberichterstattung auf die Proteste zur Schließung und den Abriss des Bades aufmerksam geworden, habe sich daraufhin an den Ortsbeirat gewandt und die Möglichkeit einer Förderung in das Spiel gebracht. Normalerweise fallen laut Medienberichten Thermen bei diesem Förderprogramm für Sportstätten durch das Raster, doch die Förderrichtlinien sind insgesamt schwammig. Der zuständige Ortsbeirat sieht nun die Möglichkeit, mit der Förderung die Therme zu erhalten sowie auf einen Stand zu bringen, der nach professioneller Planung im laufenden Betrieb nahezu keine Kosten für den Haushalt verursacht.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Inwiefern sieht die Landesregierung die Justus-von-Liebig-Therme als wichtigen Wirtschafts- und Tourismusfaktor an?

Nidda-Bad Salzhausen ist seit dem Jahr 1962 als Heilbad anerkannt. Die Therme ist ein wichtiger Faktor für dieses Prädikat und damit ein zentraler Baustein der umfangreichen Gesundheits-, Wellness- und Kurangebote, von denen vor allem Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe sowie der Einzelhandel sicherlich profitieren. Eine vertiefte Betrachtung der ökonomischen Effekte liegt der Landesregierung allerdings nicht vor.

Frage 2. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat sich die Landesregierung in den Jahren 2019 bis 2021 für einen Erhalt der Therme eingesetzt?

Frage 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung derzeit, um die Justus-von-Liebig-Therme vor einer Schließung zu retten?

Frage 4. Sieht die Landesregierung realistische Möglichkeiten, die Justus-von-Liebig-Therme vor einem Aus zu bewahren?

Frage 5. Falls ja: Warum hat die Landesregierung nicht selbst früher Initiative ergriffen und die Stadt Nidda auf Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht?

Die Fragen 2 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die grundsätzliche Einschätzung der Möglichkeiten eines Weiterbetriebes der Therme obliegt der betreibenden Kommune.

Aus Sicht der Städtebauförderung im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) besteht die Möglichkeit, mit dem Einsatz von Städtebaufördermitteln eine Unterstützung zur Sanierung bzw. eines Ersatzbaus im Bad Salzhausen zu leisten. Dies setzt eine entsprechende Förderfähigkeit voraus.

Die Stadt Nidda ist seit dem Jahr 2016 im Bund-/Länderprogramm „Lebendige Zentren“ vertreten und ist damit ein Standort der Städtebauförderung in Hessen. In diesem Programm wäre die Förderung von einzelnen Bausteinen für die Umsetzung der Sanierung möglich.

Kommunen, die in die Städtebauförderung in Hessen aufgenommen worden sind, werden laufend über verschiedene Kanäle auf neue Förderangebote/Förderprogramme hingewiesen. In der Vergangenheit erfolgte in diesem Zusammenhang auch die Bekanntgabe des Programms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Wie bereits im Vorwort erwähnt, ist das HMWEVW über Medienberichte auf den Sanierungsstau in der Justus-von-Liebig-Therme aufmerksam geworden und hat daraufhin den Kontakt mit der Stadt gesucht, um gemeinsam mögliche Förderoptionen erörtern zu können.

Daraufhin hat die Kommune erstmals im Jahr 2022 einen Antrag auf Fördermittel für das Projekt „Vital- und Gesundheitszentrum“ im Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gestellt. Bei diesem Vorhaben sollen sowohl eine Sanierung als auch Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Bei dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ handelt es sich um eine Projektförderung, von der vorrangig Kommunen profitieren sollen, die bereits in ein Bund-/Länderprogramm der Städtebauförderung (Gesamtmaßnahmenförderungen) aufgenommen wurden. Eine Förderentscheidung wird voraussichtlich Anfang Dezember 2022 vorliegen.

Ob die Förderung einer Sanierung bzw. ein Ersatzbau durch die Programme der Städtebauförderung möglich und finanziell auskömmlich ist, gilt es zu prüfen.

Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen, damit Schwimmen erlernt und Wasser- und Schwimmsport ausgeübt werden kann. Für den Erhalt der Schwimmbadstruktur sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, die zumeist mit hohen Kosten verbunden sind. Um die Maßnahmenträger zu unterstützen, stellt das Land Mittel für dringend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung, sodass moderne und zukunftsfähige Schwimmbäder in Hessen zur Verfügung stehen und umfangreiche Möglichkeiten bestehen, die Schwimmfähigkeit zu erlernen, aber auch den Schwimmsport zu unterstützen. So hat die Landesregierung bereits in den Jahren 2007 bis 2012 im Rahmen des Hallenbad-Investitionsprogramms (HAI) insgesamt rund 100 Hallenbäder mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 45 Mio. € bezuschusst. Auch in den Jahren 2019 bis 2023 stellt die Landesregierung im Rahmen des Schwimmbadinvestitions- und Modernisierungsprogramms (SWIM) insgesamt 50 Mio. € für dringend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Die finanzielle Förderung von Investitionsmaßnahmen erfolgt nur für Hallen- und Freibäder, die das Schulschwimmen bzw. Schwimmkurse anbieten.

Bewilligt werden können Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Instandsetzungsmaßnahmen. Darunter fallen auch Investitionen für rein technische Modernisierungsmaßnahmen.

Für das SWIM-Förderprogramm wurde über Presseveröffentlichungen weitläufig geworben, die Kommunen wurden zusätzlich gezielt über die Landkreise informiert. Die Fördermöglichkeit aus dem SWIM-Programm dürfte allen Kommunen mit Schwimmbädern bekannt sein.

Wiesbaden, 15. November 2022

Tarek Al-Wazir